

V1135/23

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Benutzung des Wasserspielplatzes „Donauwurm“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Dem Erlass einer Allgemeinverfügung der Stadt Ingolstadt zur Benutzung des Wasserspielplatzes „Donauwurm“ wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
2. Das Gartenamt wird beauftragt, den Wasserspielplatz „Donauwurm“ entsprechend der Anlage 1 zu beschildern. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits mit der Sitzungsvorlage V0167/23 genehmigt.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 29.02.2024

Stadtrat Stachel führt aus, dass der „Donauwurm“ ursprünglich als Spielplatz und Erlebniswelt für Kinder konzipiert worden sei. In der nun vorliegenden Allgemeinverfügung könne er allerdings keinen Hinweis darauf finden, für welche Altersgruppe der Wasserspielplatz tatsächlich vorgesehen sei. Stadtrat Stachel berichtet, dass er sich erst vor kurzem wieder den „Donauwurm“ am Baggersee angesehen habe. Zwar sei aktuell noch nicht die Zeit, um im Baggersee zu baden, aber der „Donauwurm“ sei trotzdem schon jetzt in Gebrauch, da man auch so über ihn drüber laufen und seinen Spaß damit haben könne. Dies würde für die Kinder allerdings nur dann funktionieren, wenn sich auf dem „Donauwurm“ keine Erwachsenen breitmachen würden, um dort ihre Fitnessübungen durchzuführen. Zwar könne Stadtrat Stachel dieses Verlangen, seine Sportübungen aufgrund der schönen Location auf dem „Donauwurm“ zu absolvieren, durchaus nachvollziehen, jedoch sei dies nicht die grundsätzliche Intention hinter der Errichtung des Wasserspielplatzes „Donauwurm“ gewesen. Aus diesem Grund möchte Stadtrat Stachel in Erfahrung bringen, ob man in die vorliegende Allgemeinverfügung eine auf das Alter bezogene Zugangsbeschränkung für den „Donauwurm“ einfügen könnte, so wie man es bereits an anderen Kinderspielplätzen im Stadtgebiet auch schon vorgenommen habe. Darüber hinaus habe sich bei ihm in diesem Zusammenhang auch eine Frage zum Thema Hunde ergeben, erwähnt Stadtrat Stachel. In der vorliegenden Allgemeinverfügung sei aufgeführt, dass für Tiere und insbesondere für Hunde ein generelles Badeverbot gelte. Für ergänzende Regelungen würde in der Allgemeinverfügung auf die städtische Grünanlagensatzung verwiesen, erklärt Stadtrat Stachel. Nach seinem Wissen sei dort geregelt, dass man Hunde im Bereich von Spielplätzen anzuleinen habe oder diese sogar von dort fernzuhalten seien. Diese Regelung gehe aus der Beschilderung und der vorliegenden Allgemeinverfügung allerdings nicht hervor. Zumal der bloße Verweis auf die städtische Grünanlagensatzung vor Ort auch niemanden weiterhelfe, so Stadtrat Stachel. Deshalb bittet er darum, solche Festsetzungen nach zu regeln, bevor man die vorliegende Allgemeinverfügung plakativ am Wasserspielplatz „Donauwurm“ anbringe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass es sich beim „Donauwurm“ zunächst einmal um einen Spielplatz handle, der sich per se schon vom Verständnis her an Kinder richte. Darüber hinaus müssen Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres von einer Aufsichtsperson, also einem Erwachsenen, begleitet werden. Insofern könne man das Betreten des „Donauwurms“ nicht generell für Erwachsene untersagen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Von daher ist er der Meinung, dass ein solches Betretungsverbot an dieser Stelle nicht sinnvoll sei. Es wäre natürlich etwas anderes, wenn man ein Massenphänomen hätte, bei dem eine Vielzahl von Erwachsenen auf dem „Donauwurm“ ihren Sport treiben und so die Kinder verdrängen würden. Sollte sich ein solches Phänomen abzeichnen, müsste man selbstverständlich noch einmal über eine entsprechende Regelung nachdenken. So weit sei man allerdings nach der Meinung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf am Wasserspielplatz „Donauwurm“ noch nicht. Deshalb bestünde die Frage darin, ob noch ein bestimmter anderer Handlungsbedarf zur vorliegenden Allgemeinverfügung bestehen würde.

Stadtrat Over schildert, dass auch er in der vergangenen Woche beim „Donauwurm“ am Baggersee gewesen sei. Dort habe er unter anderem auch die entsprechende Spielplatzordnung fotografiert, in der man festgesetzt habe, dass der Bereich um den „Donauwurm“ für Hunde verboten sei. Stadtrat Over erklärt, dass es sich hierbei auch um einen optischen Hinweis handle.

Stadtrat Ettinger erwähnt, dass er in den vergangenen Sommern oft am Wasserspielplatz „Donauwurm“ gewesen sei. Dabei habe er auch feststellen können, dass der „Donauwurm“ wahnsinnig gut von den Kindern angenommen werde. Von daher sei der Wasserspielplatz tatsächlich eine super Sache, erklärt Stadtrat Ettinger. Seit dem letzten Jahr verlaufe auch der Radweg nicht mehr mitten durch diesen Bereich, sodass man an dieser Stelle den Raum für eine große Liegefläche gewonnen habe. Insofern werde der Bereich um den Wasserspielplatz „Donauwurm“ auch immer besser, erklärt Stadtrat Ettinger. Der „Donauwurm“ sei nun drei Jahre hintereinander gesperrt gewesen, deshalb hoffe er darauf, dass man den Wasserspielplatz dieses Jahr nicht schon wieder sperren müsse. Vielleicht schaffe man es in diesem Zusammenhang auch, dass die Mähmaschine den Wasserbereich um den „Donauwurm“ herum in diesem Jahr rechtzeitig zur Badesaison fertig gemäht bekomme. Stadtrat Ettinger weist darauf hin, dass auch die Graugänse viel Dreck auf den Liegeflächen verursachen würden. Deshalb bittet er darum, dass man auch die Liegeflächen säubern sollte. Gerade wenn sich aufgrund einer längeren Schlechtwetterperiode keine Badegäste am Baggersee aufhalten würden, sehen diese Flächen immer sehr schlimm aus. Vielleicht komme man nun auch allmählich in die Realisierung eines zweiten „Donauwurms“, erwähnt Stadtrat Ettinger. Hierzu sei von der Ausschussgemeinschaft FDP/JU bereits vor rund drei Jahren ein entsprechender Antrag gestellt worden, den der Stadtrat seiner Erinnerung nach damals auch positiv beschlossen habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.